

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1907**

15 (15.8.1907)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

**Anzeigen:**  
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

**Beilagen:**  
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren:

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. August 1907.

### Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 22. Juli 1907.

**Den Verkehr mit Diphtherieserum in den Apotheken betreffend.**

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der nach den neuerdings getroffenen Bestimmungen einzuziehenden Kontrollnummern, sollen diese Bestimmungen nicht sofort, sondern erst mit dem Ende dieses Jahres in Kraft treten und zwar mit der Massgabe, dass

1. Ende dieses Jahres alle Diphtherieheilsera, die bis zum Jahre 1904 einschliesslich zugelassen worden sind,
2. vom 1. Januar 1908 ab vierteljährlich alle über drei Jahre alten Sera eingezogen werden.

Hievon haben die Grossherzoglichen Herren Bezirksärzte die Apotheker ihres Bezirks zu verständigen.

I. A.:

Glockner.

Dr. Stromeyer.

### Ärztelkammer.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss der Mitglieder der Ärztekammer, dass das Grossherzogliche Ministerium des Innern durch Anordnung vom 26. Juli d. J. bis auf weiteres gestattet hat, dass in dringenden Fällen, insbesondere in solchen, in welchen es sich um Abwendung von Lebensgefahr handelt, die Bestellung starkwirkender Arzneimittel auch mittelst Fernsprecher erfolgen darf.

Die Bestellung ist jedoch von dem Arzte, Zahnarzt oder Tierarzt in eigener Person durch Ablesen von der von ihm geschriebenen Anweisung aufzugeben. Der Apotheker muss die Anweisung sofort niederschreiben und dem Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt vorlesen.

Der letztere ist verpflichtet, die schriftliche Anweisung dem Apotheker umgehend einzureichen.

Der Vorstand der Ärztekammer.

I. V.:

Bongartz.

### Zur Schularztfrage.

Der Arztetage in Münster hat bekanntlich einer Kommission den Auftrag gegeben, die Erfahrungen über die beiden schulärztlichen Systeme der Schularzte im Nebenamte (Wiesbadener System) und der Schularzte im Hauptamte (Mannheimer System) zu sammeln und dem nächstjährigen Arztetage die Frage zur Beratung zu stellen, welches System nach den bisher gemachten Erfahrungen mehr zu empfehlen sei. Da auch sonst diese Frage schon vielfach zur Erörterung gelangt ist, gewinnt der vor einiger Zeit vom Mannheimer Schularzte Dr. Stephani erstattete Bericht über seine Tätigkeit an der dortigen Volksschule für die Zeit von Oktober 1904 bis Ostern 1906 eine besondere Bedeutung, zumal er der erste ist, der bis jetzt über dieses System veröffentlicht wurde. Wir geben im folgenden die wichtigsten Ausführungen und Daten des Berichtes im Auszuge wieder. Die Gründe, welche den Stadtrat von Mannheim zur Anstellung eines Schularztes im Hauptamte bewogen, waren dieselben, welche eine vom Stuttgarter ärztlichen Verein eingesetzte Kommission veranlasst hatten, dieses System zu empfehlen. Der Bericht fasst diese Begründung folgendermassen zusammen:

1. Nur durch eine umfassende praktische und literarische Beschäftigung auf dem Gebiete der Schulhygiene ist es möglich, alle Fortschritte zu verfolgen und auszunützen.



2. Ein regelmässiger schulärztlicher Dienst kann nur gefordert werden, wenn der Arzt, von der Privatpraxis losgelöst, seine ganze Zeit und sein ganzes Interesse der Schule zuwenden kann.

3. Die Begutachtung des Gesundheitszustandes der Schulkinder kann besonders in grossen Städten bei stark fluktuierender Bevölkerung nur dann einheitliche Resultate ergeben, wenn die Untersuchung durch eine einzige Persönlichkeit vorgenommen wird.

4. Die schulärztliche Tätigkeit fordert eine Persönlichkeit, welche über ein grösseres Mass ärztlicher Erfahrung, Kenntnis der sozialen Verhältnisse und Verständnis für den Wert guter Beziehungen zu den praktischen Ärzten verfügt. Dies alles wird auf der Universität nicht erworben. Ein Anfänger wird auch nicht imstande sein, die praktischen Ärzte für seine Zwecke genügend zu interessieren. Werden zahlreiche Ärzte im Nebenamt angestellt, so werden sich wesentlich jüngere — nicht vollbeschäftigte Ärzte — melden und die Stellen nur solange behalten, bis eine genügende Praxis das Einhalten der Besuchstermine in den Schulen unmöglich macht. Dadurch leidet jedenfalls die Kontinuität der Beobachtung, und die Ergebnisse der Untersuchung gehen zum Schaden der Schule verloren.

5. Die Honorarfrage wird bei Schulärzten im Nebenamt nicht günstiger gestaltet, weil auch dort der Grundsatz ausreichender Bezahlung für geforderte Dienste festgehalten werden muss.

Der Bericht bringt sodann ausführliche Angaben über die Organisation des schulärztlichen Dienstes, über die gesundheitlich wichtigen Verhältnisse und Einrichtungen der Schulgebäude, Beleuchtungsverhältnisse, Schulbänke, Schulbrausebäder, Badeordnung, Einrichtung und Desinfektion der Abortanlagen etc., wobei besonders die gesundheitliche Bedeutung des regelmässigen Badens hervorgehoben und näher dargelegt wird.

Was die spezielle Tätigkeit des Schularztes betrifft, so hat er bereits bei der Planausarbeitung von Schulhausneubauten mitzuwirken und Gelegenheit, die im Bericht weiter angegebenen gesundheitlichen Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen. Auch zu den Besichtigungen der Schulhäuser durch das Hochbauamt wird er eingeladen und muss ihnen beiwohnen, wenn er Anträge auf bauliche Änderungen gestellt hat.

Der Unterricht in der Hygiene wird in der Mannheimer Volksschule im sechsten Schuljahr von den Klassenlehrern erteilt, jedoch hat der Schularzt Gelegenheit, auf diesem Gebiete ebenfalls seinen Einfluss geltend zu machen. Über diesen wichtigen Punkt sagt der Bericht:

»Auf Veranlassung des Stadtschulrates wurde der Schularzt zu einer Lehrprobe in der Schulabteilung Wohlgelegen eingeladen, bei welcher das Kapitel »Lungentuberkulose« behandelt wurde. Der Schularzt hatte zur Ausarbeitung des Vortrages die nötigen Unterlagen gegeben, und es wurde ihm gestattet, in einer anschliessenden Konferenz einige kritische Bemerkungen zu machen, die sich auf das rein ärztliche Gebiet beschränkten und vornehmlich die Verbreitung hygienischer Lehren unter die Kinder berücksichtigten. Das Resultat dieser Lehrprobe wurde im Protokoll in folgende zwei Sätze zusammengefasst:

1. An dem allgemeinen Kampfe gegen die Tuberkulose kann sich auch die Volksschule durch Erklärung und Belehrung beteiligen, da die Schüler der Oberstufe aus dem häuslichen Leben genügend Beobachtungen und Anknüpfungspunkte mitbringen.

2. Eine zweckentsprechende Veranstaltung wird in der Anwendung der vortragenden Lehrform vor den vereinigten Oberklassen unter Benützung des Torsos erkannt.

In den 6., 7. und 8. Klassen, welche dem Vortrag beiwohnten, wurde der Gegenstand noch einmal im Unterricht besprochen und später zu einem Aufsatzthema verwendet. Die Aufsätze erbrachten den Beweis, dass gerade die praktisch wichtigen Hauptsachen im Gedächtnis bewahrt worden waren. Die guten Erfahrungen, die hier gemacht wurden, lassen es wünschenswert erscheinen, ähnliche Veranstaltungen zu wiederholen und in gleicher Weise mit der Zeit auch andere Gebiete der Gesundheitspflege zu bearbeiten.

Es erscheint uns wichtig, den bei dieser Gelegenheit eingeschlagenen Weg beizubehalten, zur Vorbereitung des Vortrages die Mitwirkung des Schularztes in Anspruch zu nehmen, die Belehrung selbst aber durch einen Lehrer geben zu lassen.

Eine Belehrung durch den Schularzt wird unseres Erachtens nicht den nachhaltigen Erfolg haben, der hier konstatiert werden konnte, weil die Wiederholung in der Klasse und die Anfertigung eines Aufsatzes notwendig erscheint und immer die Mitwirkung des Lehrers beansprucht wird. Nur wenn der Lehrer die Materie selbst durchgearbeitet hat und den Stoff in der richtigen Weise beherrscht, kann er auch im Unterricht wieder Verwendung finden. Der Lehrer ist auch mit dem Stand des Unterrichts in der Naturkunde, mit der Methodik, in der Übung, den Lehrstoff dem Kinde in der richtigen Weise zum Verständnis zu bringen, besser vertraut als der Arzt, und vermag seiner persönlichen Stellung dem Schulkinde gegenüber sicher eine nachhaltigere Belehrung zu erteilen.

Zur Kontrolle von ungerechtfertigten Schulversäumnissen sowie zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten, auch der nicht anzeigepflichtigen, hatte sich der Schularzt die Mitarbeit der Gesellschaft der Ärzte in Mannheim erwirkt, und im Berichte finden sich interessante Einzelheiten über die Art des eingeführten Meldesystems, Krankheitsstatistik etc.

Bei der Revision der Schulabteilungen wurde die Sitzhaltung der Kinder beim Schreiben, die Einordnung der Schüler in die Schulbänke nach der Körpergrösse, die Reinigung, Lüftung und Heizung der Schulräume kontrolliert und eine Reihe chemischer Luftuntersuchungen gemacht.

Auf den körperlichen Zustand der Kinder wurde bei den Klassenbesuchen nur insoweit Rücksicht genommen, als es galt, ansteckende oder leicht übertragbare Übel heraus zu greifen oder besonders auffallend schwächlich und kränklich erscheinende Kinder zur genauen ärztlichen Untersuchung, zur Volksküchenernährung, Solbad oder Ferienkolonie vorzumerken. In den Sprechstunden wurden die auf Grund einer vom Lehrpersonale nach besonderen Bestimmungen geführten schulärztlichen



Untersuchungsliste dem Schularzte vorgeführten Kinder untersucht und in solchen Fällen, die dringend einer ärztlichen Behandlung bedurften, Mitteilung an die Eltern gemacht, deren Erfolg besonders kontrolliert wurde.

Auch über die Erfolge der Ferienkolonien, der Solbadkuren in Dürnheim und die psychische Beeinflussung durch den Kolonienaufenthalt wurden Erhebungen veranstaltet, die Milchabgabe an bedürftige Kinder überwacht etc.

Um die Einordnung der Kinder in die ihrer Körpergröße entsprechenden Schulbänke zu ermöglichen, wurden auf Veranlassung des Schularztes durch die Lehrer an circa 9000 Knaben und Mädchen Messungen vorgenommen, deren Resultate in dem Bericht tabellarisch zusammengestellt ist.

Die Haupttätigkeit des Schularztes erstreckte sich auf die Gesundheitsverhältnisse der Schulanfänger, für die besondere Personalbogen angelegt wurden, die von den Eltern bezüglich der anamnesticchen Daten ausgefüllt wurden. Die Reihenuntersuchung der Schulanfänger geschah in drei Terminen. Im ersten fand eine allgemeine Besichtigung statt zur Ausschcheidung der infolge mangelhafter Körperentwicklung noch unfähigen oder mit ansteckenden Krankheiten behafteten Kinder; im zweiten erfolgte eine genaue Untersuchung des Knochengerüsts, der Brustorgane und Gesamtkonstitution mit Ermittlung des Körpergewichtes, der Größe und Atemweite; der dritte Termin war der Prüfung der Sehschärfe und des Gehörs gewidmet. Die gleichen Untersuchungen wie für die Schulanfänger fanden bei den Kindern von drei ersten Wiederholungsklassen statt.

Bezüglich aller dieser dienstlichen Obliegenheiten des Schularztes enthält der Bericht ein reichhaltiges statistisches Material, auf welches wir hier nicht näher eingehen können, es genügt aber auch das oben angeführte, um ein Bild von der ebenso umfangreichen und vielseitigen wie erspriesslichen Tätigkeit zu geben. Dass nur ein Schularzt im Hauptamte in solch umfassender Weise den Aufgaben und Anforderungen dieses wichtigen Dienstes nachkommen kann, ist eine Schlussfolgerung, die aus dem Berichte sich als selbstverständlich ergibt, und somit dient er gleichzeitig auch als ein zuverlässiges, auf Erfahrungen und Tatsachen beruhendes Beweismittel für die Richtigkeit der eingangs zugunsten des Systems angeführten prinzipiellen Gründe.

Ein Schularzt im Nebenamte wird immer nur einen kleinen Teil der Tätigkeit eines im Hauptamte angestellten entfalten können, selbst wenn seine Befugnisse nicht so eingeschränkt sind, wie dies vielfach der Fall. Wenn trotzdem sich bis jetzt die meisten Städte, welche überhaupt Schulärzte angestellt haben, sich mit dem unvollkommeneren System begnügt haben, so wird hoffentlich der Bericht des Mannheimer Schularztes dazu beitragen, hierin Wandel zu schaffen. Seinen vollen Segen wird allerdings die Einrichtung der Schulärzte erst dann entfalten können, wenn die Kommunen gewillt und in der Lage sind, alle Konsequenzen aus derselben zu ziehen, d. h. wenn sie nicht nur für die allgemeinen hygienischen Forderungen, sondern auch für die Besserung der individuellen Gesundheitsverhältnisse

bedürftiger Schulkinder die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Hierbei kann auch die soziale Gesetzgebung, besonders der weitere Ausbau der Krankenversicherung durch Ausdehnung auf die Familienmitglieder, in hohem Masse fördernd wirken.

B.

## Verschiedenes.

Auf dem **Berufsgenossenschaftstage**, der am 9. Juli in Mannheim stattfand, war auch die Frage der Honorierung der Ärzte Gegenstand der Verhandlungen und die dort gefassten Beschlüsse interessieren unsomehr, als auch die badische Ärztekammer in jüngster Zeit seitens einzelner Berufsgenossenschaften mit dieser Frage beschäftigt wurde. Vor allem ist es erfreulich, aus dem Referat des betreffenden Berichterstatters zu ersehen, dass die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften sich gegen die Forderung der Mindestsätze ausgesprochen hat und ein brauchbares Gutachten auch entsprechend honorieren will. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wurden folgende, vom Referenten vorgeschlagene Leitsätze angenommen.

Die Berufsgenossenschaften müssen unbedingt den Ärzten voll und ganz das geben, was der Ärzte ist, sie müssen es stets als ein ihnen obliegendes nobile officium betrachten, für gute ärztliche Leistungen auch entsprechende Honorare zu zahlen, und sie müssen unter allen Umständen jedwedes vermeiden, was den Ärzten begründete Veranlassung zur Missstimmung und berechtigten Beschwerden bieten könnte. Als Gegenleistung dürfen sie aber alsdann auch verlangen, dass man auf ihre Stellung, auf ihre Bedürfnisse auch von ärztlicher Seite aus die gebührende Rücksicht nimmt und insbesondere auch die Honorarforderungen nicht bis zu einer nicht gerechtfertigten Höhe steigert.

Mit diesen Leitsätzen kann man sich durchaus einverstanden erklären, und es ist nur zu bedauern, dass das Verhältnis der Ärzte zu den Organen der sozialen Versicherungseinrichtungen so selten auf dieser allein gerechten und billigen Grundlage geregelt wird. Dass die Idee der Verschmelzung der drei Versicherungsarten von den Berufsgenossenschaften entschieden abgelehnt wird und diese ihre Selbständigkeit voll und ganz bewahrt wissen wollen, kann nicht Wunder nehmen und sie haben ja daher auch alle Aussicht, dass ihre Kreise nicht gestört werden.

**Was ist „Öffentliche Ankündigung“?** Nach einem Urteile des Karlsruher Oberlandesgerichtes vom 5. November 1906 ist für die „Öffentliche Ankündigung“ massgebend, dass es nicht auf dem Willen des Ankündigers beruhe, welche Personen von ihr Kenntnis nehmen. Das Inserat in einer allgemein käuflichen Zeitung sei in diesem Sinne „Öffentliche Ankündigung“. Bei Broschüren und Drucksachen aber, die von dem Ankündiger oder von ihm Beauftragten verschickt würden, sei der Kreis der Leser ein von dem Willen des Ankündigers bestimmter. Sonach ist das Verschicken von Prospekten etc. über Heilmittel in Baden nicht strafbar, was gewissen Kurpfuschern sehr lieb sein dürfte.

Für den vom 23. bis 29. September d. J. in Berlin tagenden **XIV. Internationalen Kongress für Hygiene und Demographie** wird eine Reihe von Festschriften vorbereitet, welche den Kongressbesuchern dargeboten werden sollen. Die Festschrift der beteiligten Reichsbehörden, des Kaiserlichen Gesund-



heitsamtes und des Kaiserlichen Statistischen Amtes trägt den Titel: „Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung“. Von den beiden Festschriften des Preussischen Kultusministeriums behandelt die eine die kürzlich zum Abschluss gelangte deutsche Seuchengesetzgebung. Die zweite enthält Monographien der neuesten medizinischen Anstalten in Preussen, die in hygienischer Hinsicht besonders bemerkenswert sind. Die Stadt Berlin bereitet einen Festband mit den bedeutendsten hygienischen Einrichtungen der Reichshauptstadt vor. Ausserdem soll jedem Kongressbesucher beim Eintreffen ein in handlicher Form hergestellter sogenannter „Hygienischer Führer“ überreicht werden, welcher die für die Nachmittagsbesichtigungen in Aussicht genommenen etwa 120 hygienischen Anstalten und Einrichtungen Gross-Berlins in kurzen Abschnitten dreisprachig behandelt und im Berliner Institut für Infektionskrankheiten ausgearbeitet wird.

In einem **Streit zwischen den Krankenkassen und den Ärzten** in Köln hat das dortige Landgericht entschieden, dass die auf Anordnung der Ärzte ausgeübte Tätigkeit der Heildiener, wie das Anlegen von Gipsverbänden, Massieren, Elektrisieren, Schröpfen etc., ferner die Röntgenaufnahmen, bakteriologische Untersuchungen, medikomechanische und orthopädische Behandlung, vertragsmässig zur Tätigkeitssphäre der Ärzte gerechnet werden müsse, und dass daher die Kasse berechnigt sei, die hierfür entstandenen Kosten an der den Ärzten zu zahlenden Pauschalsumme abzuziehen.

**Ärztliche Standesordnung.** Der ärztliche Bezirksverein Bad Kissingen hatte, unterstützt vom ständigen Ausschuss der unterfränkischen Ärztekammer, beim Ministerium des Innern eine Eingabe dahin gemacht, dass die Anstellung eines Arztes im öffentlichen Dienstverhältnis, sowie die Verleihung von Auszeichnungen abhängig gemacht werde von der Zugehörigkeit zu einem ärztlichen Bezirksverein. Das Ministerium des Innern hat mit einer unterm 23. Juli an die unterfränkische Kreisregierung ergangenen Entschliessung ausgesprochen, dass dieser Anregung eine Folge nicht gegeben werden könne, da sie eine Beschränkung staatlicher Hoheitsrechte zur Folge hätte und da der Staatsregierung, soweit es sich um die Anstellung von Ärzten in einem öffentlichen, nicht staatlichen Dienstverhältnis, wie um gemeindliche und distriktive Krankenanstalten handelt, nur ein sehr beschränktes Einwirkungsrecht bei der Anstellung zukomme. Dagegen bleibe es den ärztlichen Standesvertretungen unbenommen, Ärzte, die im Gegensatz zu der Organisation der ärztlichen Bezirksvereine treten, dem Ministerium sowie den mit der Anstellung von Ärzten im öffentlichen, nicht staatlichen Dienstverhältnis befassten Behörden unter Darlegung des Sachverhalts zu benennen.

Der ärztliche Bezirksverein Bad Kissingen hatte gleichzeitig an die Militärverwaltung die besondere Bitte gerichtet, darauf zu sehen, dass Civilärzte mit Bezügen aus Militärfonds der ärztlichen Standesehregerichtsbarkeit unterstehen. Daraufhin hat das Kriegsministerium verfügt, dass die Prüfung der persönlichen Eigenschaften nicht beamteter oder nicht in einem Militärverhältnis stehender Ärzte auf die Anfrage beim zuständigen ärztlichen Bezirksverein über das Ansehen, das der Arzt im Kreise seiner Standesgenossen sowohl persönlich wie in Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit genießt, auszu dehnen sei.

M. N. N.

### Konventionalstrafe mit Erfolg eingeklagt.

Als sich Ende 1903 die Ärzte Mülheims a. Rh. in ähnlicher Weise zusammenschlossen wie im benachbarten Köln, um geeint allen Krankenkassen zu kündigen und durch einheitliche Verhandlungen die Einführung der organisierten freien Arztwahl zu erzwingen, verpflichteten sie sich gegenseitig unter anderem auch durch Festlegung einer Konventionalstrafe, dass kein Arzt selbständig mit dortigen Krankenkassen Vertragsverhandlungen eingehen und Verträge schliessen dürfe. Als die Kassenvorstände Widerstand leisteten und auf Suche nach ihnen gefügigen Ärzten gingen, musste es am 1. Januar 1904 zum offenen Kampfe kommen. Am kritischen Tage wurden nun, wie die „Rhein. Ärzte-Corr.“ mitteilt, die treu gebliebenen Kollegen überrascht durch die Erklärung des Arztes Herrn Dr. Haines, dass er von der eingegangenen Verpflichtung zurücktrete, da ihm ein Widerstand gegen die Krankenkassen aussichtslos scheine. An ihn kristallisierten sich dann alle anderen Nothelfer, so dass der Kampf der geeinten Mülheimer Ärzteschaft zunächst verloren zu sein schien.

Der L. V. klagte nun gegen den Arzt H., welcher der gegenseitigen Verpflichtung im kritischen Moment untreu geworden war und damit die Lage treu gebliebener Kollegen direkt aufs schwerste geschädigt hatte, auf Auszahlung der Konventionalstrafe von 3000 M. Das Landgericht zu Köln lehnte diese Klage ab, weil zur Zeit des Rücktritts des Dr. H. von der Verpflichtung der Zweck des Kampfes erledigt beziehungsweise vereitelt gewesen sei. Wir hatten uns damals dem Urteil des Landgerichts nicht anschliessen können und als sicher vorausgesagt, dass höhere Instanzen zweifellos zu einer Verurteilung kommen müssten. Dies ist nunmehr geschehen.

Der gegen dieses Urteil seitens des L. V. eingelegten Berufung wurde durch Entscheidung des 9. Civilsenats des Kölner Oberlandesgerichts in der Berufungsinstanz vom 28. Februar d. J. stattgegeben. Hinsichtlich der einzelnen Einreden des Beklagten lässt sich das Oberlandesgericht in der Urteilsbegründung wie folgt aus:

**Erste Einrede:** Der Vertrag enthalte einen Koalitionszwang, wie er durch § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt sei. Man habe ihn, Beklagten, boykottieren wollen und ihn durch Drohungen und Verrufserklärung zur Eingehung des Vertrages gezwungen. Das Oberlandesgericht: Dem Beklagten sei lediglich vorgehalten, aber nicht gedroht worden, dass er von der Krankenkassenpraxis ausgeschlossen werde, wenn er sich der Bewegung nicht anschliesse. Es sollten nämlich, wenn die Ärzte mit ihren Forderungen durchdrängen, Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, auf Grund deren die Mitglieder der letzteren im Falle der Erkrankung sich an einen derjenigen Ärzte wenden konnten, die sich der Bewegung angeschlossen hätten. Diese Vorhaltung sei keine Drohung, sondern ein wohlgemeinter Rat.

**Zweite Einrede:** Der Vertrag verstosse gegen die guten Sitten, weil er, Beklagter, dadurch brot- und existenzlos gemacht werde. Das Oberlandesgericht: Von einer Unsittlichkeit des Vertrages kann nur dann die Rede sein, wenn es in der Absicht des Klägers gelegen hat, den Beklagten brotlos zu machen. Davon kann aber keine Rede sein.

**Dritte Einrede:** Der Vertrag verstosse gegen die allgemeine Standesehre, weil es ihm, dem Beklagten, dadurch unmöglich gemacht werde, seiner gesetzlichen Pflicht hinsichtlich der Behandlung erkrankter Arbeiter nachzukommen. Das Oberlandes-



gericht: Kläger hat nie daran gedacht und bezweckt, den Beklagten von der Behandlung erkrankter Arbeiter abzuhalten, sondern nur angestrebt, die Krankenkassen zu veranlassen, freie Ärztwahl und bessere Zahlung zuzubilligen.

**Vierte Einrede:** Nach § 153 Absatz 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 344 B. G. B. sei die Forderung der Vertragsstrafe wegen Rücktritts vom Verträge unzulässig, weil derselbe eine Verabredung von Gewerbetreibenden zur Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen zum Gegenstand habe. Das Oberlandesgericht: Der Beklagte geht bei seiner Einrede von der unrichtigen Auffassung aus, die allerdings von dem Reichsgerichte und Kammergerichte geteilt worden ist, dass Ärzte Gewerbetreibende seien. Das trifft nicht zu. Es ergibt sich dies insbesondere aus der früheren Fassung des § 6 der Gewerbeordnung, die lautete: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf Ausübung der Heilkunde.“ Die heutige Fassung des § 6 der Gewerbeordnung ist aber lediglich aus redaktionellen Gründen gewählt worden und enthält materiell keine Änderung.

**Fünfte Einrede:** Der Erfolg, der mit dem Abschluss des Vertrages bezweckt war, nämlich freie Ärztwahl bei den Krankenkassen durchzuführen, sei nicht erreicht worden. Da es mithin an einer wesentlichen Voraussetzung des Vertragszweckes mangle, habe er das Recht zum Rücktritt vom Verträge. Das Oberlandesgericht: Die Durchführung der freien Ärztwahl war Beweggrund, aber nicht Zweck des Vertrages. Zudem lag zurzeit, als Beklagter vom Verträge zurückgetreten ist, noch immer die Möglichkeit vor, dass die freie Ärztwahl erreicht würde.

Sächs. ärztl. Korr.

## Personalnachrichten.

**Niedergelassen haben sich:** die prakt. Ärzte: Fabian Damm in Ziegelhausen, Amt Heidelberg, Dr. Theodor Gernheimer in Mannheim, Dr. Franz Xaver Gugelberger in Löffingen, Amt Neustadt, Stabsarzt Dr. Friedrich Scheilmann in Breisach, Dr. Alfred Hardt in Edingen, Amt Schwetzingen, Dr. Gustav Kunkel in Bannholz, Amt Waldshut, Dr. Heinrich Hubach in Mannheim, Dr. Georg Richter als Kurarzt während des Sommers in Schluchsee, Amt St. Blasien, Dr. Karl Preller, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten in Mannheim, die Zahnärzte Dr. Karl Tschuschner und Willy Hering in Freiburg.

**Verzogen sind:** Dr. Gustav Seitz von Konstanz als Bezirksarzt nach Eberbach, Dr. Ernst Stuffer von Donaueschingen, Dr. Karl Hettinger, Spezialarzt für Lungenkranke, von Karlsruhe, Dr. Karl Mayer von Löffingen, Amt Neustadt, Rudolf Krieg von Weingarten, Amt Durlach, nach Lemgo (Lippe-Detmold), Zahnarzt Mailim Wilm von Emmendingen.

**Gestorben sind:** Dr. Thomas Ramsperger in Heiligenberg, Amt Pfullendorf, Dr. Karl Seitz in Kilsheim, Amt Wertheim, Medizinalrat Georg Stehberger, Chefarzt des allgemeinen Krankenhauses in Mannheim.

Statt Eisen!

Statt Leberthran!

# Haematogen Hommel

völlig alkohol- und aetherfrei.

Frei von Borsäure, Salzeisensäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Hämats, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serum in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, organ-eisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwachzuständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Grosse Erfolge bei Rheumatis, Scrophulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, frühzeitiger Schwäche der Männer, Reconvalenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)

Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel zeichnet sich vor seinen Nachahmungen aus durch

**unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropfenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen**

gewährleistet durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zu Anwendung kommende Verfahren. Diese Sicherheit geht insbesondere den auf kaltem Wege (Aether etc.) dargestellten Präparaten völlig ab.

Um Unterschiebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir,

**stets Haematogen Hommel zu ordinieren.**

**Tages-Dosen:** Säuglinge 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Tricktemperatur D), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr.

Versuchsquantum stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

**Nicolay & Co.,**

Hannau a. Main.  
Zürich.  
London, E. C. 36 & 36 a, St. Andrews Hill.  
St. Petersburg, Smolenskaja 33.

Vertretung für Nordamerika: Lehn & Fink, William Street 120, New-York

103]



auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte	auch mit Eisen.	Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.	<b>DONG'S</b> aromatisches <b>RHABARBER-ELIXIR</b> (Elixir Rhei aromaticum Dung), ein angenehmes schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.
<b>DUNG'S</b> <b>CHINA-CALISAYA-ELIXIR.</b>			Verordnen Sie stets: <b>Original Dung's.</b> Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von <b>Dung's</b> China-Calisaya-Elixir Inhaber: <b>Albert C. Dung,</b> Freiburg, Baden. 1:28/24.15	
In 1/4 & 1/2 Liter-Flaschen	Man hüte sich vor Nachahmungen.		in den Apotheken zu haben	

<b>Guido Heinze</b> Desinfektions-Apparate mit strömenden Absolut sichere Abtötung Zahlreiche Zeugnisse.		<b>Eisenberg S.A.</b> in Schrankform Wasserdampf arbeitend. des Milzbrandbazillus. Katalog gratis u. franco.
--	--	--

(3 Grössen.)

170/24.9

**Bekanntmachung.**

Schularztwesen in Mannheim betreffend.

Neben dem im Hauptamte angestellten Schularzt soll die Stelle eines **Assistenten** für den ärztlichen Dienst an den Volksschulen der Stadt Mannheim auf 1. Januar 1908 zur Besetzung kommen.

Anfangsgehalt 3 000 M.

Da Wert auf ein längeres Verbleiben in der Stellung gelegt wird, ist regelmässige Steigerung in Aussicht genommen.

Meldungen unter Anschluss eines Lebenslaufes und des Approbationszeugnisses sind zu richten an den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim.

Mannheim, den 1. August 1907.

220]

Der Stadtrat der Hauptstadt Mannheim.

**Arztstelle.**

Durch die Praxisaufgabe und den Wegzug unseres seit 27 Jahren ansässigen Arztes wird die Stelle zu Anfang Oktober frei.

Wir bitten tüchtige Ärzte ihre Bewerbungen einreichen zu wollen und bemerken, dass durch hiesige Aversen zirka 1 000 M. gewährt werden und dass die Umgegend Gelegenheit zu grosser Praxis bietet.

Epfenbach, den 5. August 1907.

Gemeinderat:

Gross, Bürgermeister.

219]

**Friedrichshaller**  
 seit 1843  
**Deutschlands Bitterwasser.**  
 Den Herren Ärzten auf Verlangen Anstalten,  
 Brunnenschriften, Wasserproben gratis und franco.  
 C. Oppel & Co., Brunnendirection Friedrichshall, S.-Meiningen.

159/14.6

Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar.

Seeben erziehen:  
**Taschenbuch**  
 der **Krankenpflege**

für Krankenpflegeschulen, für Ärzte und für die Familie.

Bearbeitet

von

Sanitätsrat Dr. Bock in Erfurt; Schwester v. Cämmerer in Berlin;  
 Dr. Biesalski in Berlin; Ober-Schwelmer Döbling in Weimar; Geh. Regierungsrat Ell  
 in Weimar; Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fürbringer in Berlin; Dr. M. Fürst in Weimar;  
 Geh. Hofrat Professor Dr. Gärtner in Jena; Dr. Becker in Wiesbaden; Wenzelabbe in  
 Hensoldt in Weimar; Professor Dr. J. Harmann in Berlin; Dr. Jäncke in Weimar;  
 Professor Dr. v. Jaksch in Prag; Dr. Kreis in Weimar; Schwester Susanne Krebs in Weimar;  
 Dr. Koppert, Sanitätsrat in Weimar; Ober-Schwelmer Edith Köhler in Berlin;  
 Spezialarzt Dr. Kadner in Dresden; Sanitätsrat Dr. Lange in Weimar; Dr. Löhner in  
 Suhl; Oberarzt Dr. Matthes in Göttingen; Dr. Mandel, Arzt am Kaiserhaus in  
 Weimar; Geh. Medizinalrat Dr. Meusel in Weimar; Dr. Baumann in Weimar; Geh. Hofrat  
 Dr. Rothnagel (\*) in Weimar; Sanitätsrat Dr. Otto in Weimar; Geh. Hofrat Dr. E. Pfeiffer  
 in Weimar; Geh. Medizinalrat Dr. E. Pfeiffer in Weimar; Geh. Hofrat Dr. Pöcher in Weimar;  
 Schwester Olga Radtke in Weimar; Schwester Therese Pöcher in Weimar; Professor  
 Dr. Parisch in Weimar; Dr. Pommer in Weimar; Professor Dr. Reinebeck (\*) in Halle a. S.;  
 Sanitätsrat Dr. Schenk in Weimar; Geh. Hofrat Professor Dr. Schünz in Weimar;  
 Direktor Dr. Schäfer in Weimar; Geh. Hofrat Professor Dr. Schünz in Weimar;  
 Dr. Wolzendorf in Weimar; Professor Dr. Wallstein in Halle a. S.;  
 Geh. Hofrat Professor Dr. Wagenmann in Jena

Herausgegeben

vom Geheimen Medizinalrat Dr. E. Pfeiffer in Weimar

Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage.

mit Abbildungen

XII u. 444 Seiten 8°. Geb. M. 5.—

**Einführung** in das Weimarische  
**Taschenbuch der Krankenpflege**

Teil A, Seite 1—232: Abschnitt für den Krankenpflege-Unterricht.

32 Seiten 8°. Kart. —,60 M.

217]

**Schwarzwald-Kindersanatorium Alpirsbach**

für kranke, schwächliche u. erholungsbedürftige Kinder. **Ärztl. Leitung.**  
 Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte und Auskünfte durch die Oberin,  
 Leitender Arzt **Dr. Würz.**

207/17.4



**Sanatorium Dr. Lippert,** für Magen- und Darmkranke

(zul. mehrj. Assistent Geh. Rat Prof. Dr. Fleiner, Heidelberg.) Mastkuren.

**Baden-Baden** an Gönneranlagen nächst Lichtentalerallee.

12 Patientenzimmer. Erstklassiger Komfort. Prospekte. 213|11.2

**Hämalbumin Dr. Dahmen.**

Hämatin (Eisen-) u. Hämoglobin (als lösliches Albuminat) 49,17 %, Serumalbumin u. Paraglobulin (als lösliches Albuminat) 46,23 %, sämtliche Blutsalze 4,6 %.

95,4 % genuines Bluteiweiß in verdautem Zustande. — Genuines Bluteisen. — Die Phosphate wie Calcium- und Magnesium-Di- und Triphosphat an lösliches Albuminat gebunden.

**Genuines Lecithin.**

Das Hämalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Verdauungssäften resorbiert. — **Konzentriertestes Nahrungsmittel.** Die schnellste und stärkste Zunahme des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen bei Unternormalgehalt, die grösste Gewichtszunahme bei Unternormalgewicht, oft 8—12 Pfund in 14 Tagen (klin. Berichte). — **Sofortiger Appetit. Intensivste Nervenstärkung.**

Auf Wunsch vieler Ärzte nur noch **Originalpackungen:** 1 Fl. (zirka 60 g), für 20 Tage reichend, = Mk 2,—; 1/2 Fl. (zirka 30 g) = Mk 1,20 inkl. Rabatt. — In Apotheken und Drogerien, in letzteren als **Nährmittel**, sonst direkt von der Fabrik. Dosis nur 3—5 g pro die. 153|10.6

Literatur (seit 1894) u. Proben franko u. gratis.

**Chemische Fabrik F. W. Klever, Köln.**

**Schwarzwaldheim.** Südd. Heilanstalt für **Lungenkranke.**

**Schönberg 3.** Station Höfen (Württ. Schwarzw.)

N. 5.50—9.—

168|24.0

Prospekte frei.

**Eutannin**

gesetzl. geschützt.

**Neues Darmadstringens**

wirkt sowohl bei akuten als bei chronischen Diarrhöen in hervorragender Weise, ohne jede Nebenerscheinung u. ohne Belästigung des Magens u. wird auch von Säuglingen u. Kindern sehr leicht genommen.

Dosierung:  
Kinder: 1—2 Pulver à 0,25 g  
Erwachsene: 3—4 „ à 0,25 \* od. Tabl.  
mehrmals täglich.

Gratisproben und Gutachten stellt den Herren Ärzten gern zur Verfügung die

**Chem. Fabrik  
Vogtenberger & Foehr,  
Feuerbach bei Stuttgart.**

201|0.6

Schriesheim a. d. Bergstr.

**Lungenheilanstalt  
Stammberg**

f. weibl. Kranke  
4 M. bis 6.50 M. p. Tag.  
Sommer- und Winterkur.

Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

90|12.12

Erfahrener Arzt übernimmt **Vertretungen.**

224|6.1

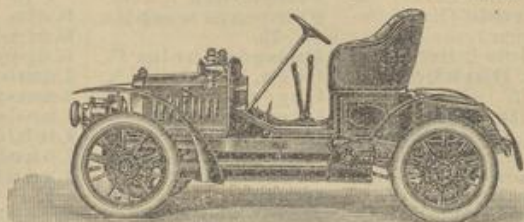
Anfr. befördert die Expedition des Blattes.

**Automobile**

kleine und billige Motorwagen für Ärzte.

Mit Luftkühlung. Mit Wasserkühlung.

Dauerhaft und zuverlässig. Beste Referenzen. Diverse Musterwagen stets vorrätig. — Prospekte auf Wunsch. —



**P. Eberhardt, Automobile, Karlsruhe,**

Amalienstrasse 18. Garage Karlstrasse 20.

Auto-Reparaturwerkstätte mit Kraftbetrieb für alle Systeme.

Auto-Zubehör und Ersatzteile, verlangen sie meinen

Katalog darüber. 197|6.6

**Kurhaus Dr. Schnell, Schönau, Amt Heidelberg,**

für Nervenleidende (Geisteskranke und Epileptiker ausgeschl.)

Blut- und Stoffwechselkranke. Näheres d. Prospekt. 188|10.7

**Sanatorium Haus Triberg.**

Triberg im Schwarzwald.

800 m über dem Meere in unmittelbarer Nähe des Waldes. Centralheizung, elektr. Licht. **Ernährungstherapie** und **Diätkuren**, gesamt Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Wechselstrombäder. Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.

157|12.11

**Dr. Kuhnemann.**

**Dr. Langenbachs Sanatorium**

für Nerven- u. Stoffwechselkranke sowie Erholungsbedürftige jeder Art. — Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch d. Prosp. — 10 Minuten Fahrzeit nach Heidelberg.

**Neckargemünd**

138|12.7

**Schloß Hornegg**

Station **Gundelsheim am Neckar.** Linie: Heidelberg-Heilbronn.

Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium.

Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.

Für Herzranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.

3 ft. elektrische Beleuchtung. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Verze. Produkte.

Leitender Arzt: **Dr. Römheld.**

194|15.6



# Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

## Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Schiffsarztstellen  
nur durch L. W. V.

**Alterode** (Mansf. Gebirgskr.)  
**Aurich** i. Hann.  
**Bad Dürkheim** i. Pf.  
**Berlin**, östl. u. süd östl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).  
**Biesenthal** i. Mark.  
**Blumberg** u. **Eilsenau** (Markt).  
**Bremerhaven** (Ga.)  
**Breslau**.  
**Bruchsal** i. Bad.  
**Brühl** Bez. Köln a. R.  
**Crimmitschau** i. S.  
**Daisbach** i. Taunus.  
**Danzig** O.-K.-K.  
**Dümpten** b. Müllha. R.  
**Einberg-Oslau** i. T.  
**Elberfeld**.  
**Elmshorn** i. Holst.  
**Eppstein** i. Taunus.  
**Erp** Kr. Euskirchen.  
**Erdeborn**, Mansf. Sk.  
**Feilbach**, Ob.-Bay.

**Finkenheerd** a. M.  
**Flensburg**.  
**Framersheim** Kr. Alzey.  
**Franzburg** i. Pom.  
**Frauenpriessnitz** i. Th.  
**Fussgönheim** Pf.  
**Gera**, R. Text. B.K.K.  
**Geyer** i. Erzgeb.  
**Gonsenheim** i. H.  
**Granssee** a. Nordbahn.  
**Guben-Gr. Gastrose** i. Laus.  
**Halle** a. S.  
**Hamburg**, B.-K. f. Staatsang.  
**Hanau**, San.-Verein.  
**Harkerode** (Mansf. Gebirgskr.).  
**Haseldorf** i. Sch.-H.  
**Hinsbeck** i. Rhld.  
**Hohentengen** i. W.  
**Holtenuau** b. Kiel.  
**Jaratschewo** (Jarotschin).  
**Johannisthal**, Berl.  
**Jügesheim** K. Offenb.  
**Karby**, Kr. Eckernf.  
**Kassel-Rothenditold**.  
**Kelsterbach** a. M.

**Kettwig** a. Ruhr.  
**Ketzschendorf** a. S.  
**Kiel** (Germania EH).  
**Kirchbrombach** i. H.  
**Köln** a. Rh.  
**Köln-Deutz**.  
**Köpenick** u. Umg.  
**Lambrecht** i. Pfalz.  
**Lamsstedt** Rgb. Stade.  
**Landsberg** a. W.  
**Lichtb.** Wallend. i. Th.  
**Löhnberg** i. H.-N.  
**Ludwigshafen** a. R. E.-B.-K.-K.  
**Meckesheim** bei Heidelberg.  
**Menterode** i. Th.  
**Michelbach** i. Taunus.  
**Mühlheim** a. M.  
**Mülhausen** i. Els.  
**Mülheim** a. Rhein.  
**München-Gladbach** i. Rhld.  
**Murowana-Goslin** i. Posen.  
**Neu-Isenburg** (Kr. Offenbach a. M.).  
**Nensorg** (Oberpfalz).  
**Neustadt** a. Rbge O.-K.-K.

**Neustettin** i. P.  
**Niederbrechen** b. Limburg.  
**Niederlangseifersdorf** (Kr. Reichenbach i. Schl.).  
**Oberbrechen** b. Lb. Kehdingen Ha.)  
**Offenbach** a. M.  
**Oldisleben** S. W.  
**Pasing** b. München.  
**Pförtchen** L.-N.  
**Pudersbach** K. Neuw.  
**Reichenbach** i. O.  
**Rethen** i. Hann.  
**Rhein** O.-Pr.  
**insel Röm** (Nordsee)  
**Rotenburg** i. Hann.  
**Rothenburg** O.-L. (Kreis).  
**Ruppichterot** i. Sg.  
**Saalfeld** a. Saale.  
**Saalfeld**, O.-Pr.  
**Sandhausen** i. B.  
**Schlebusch-Mansfort** i. Rhld.  
**Schönberg** B. Wald.  
**Schönlanke** i. Pos.  
**Schraplau** (Mansf. Seekr.)

Drahtadresse: Ärztenverband Leipzig.

**Schornsheim** i. Rh.  
**Selters** i. Westerr.  
**Stassfurt** Pr. Sachs.  
**Stettin** Fbr.-K. d. Vulk.  
**St. Peter** i. Baden.  
**Tambach** i. Th., O.-K.  
**Teltow** bei Berlin.  
**Treptow** a. T.  
**Waldälversheim** i. Rheinl.  
**Walheim** bei Bliestal.  
**Wandsbeck** i. Sch. H.  
**Weibern** i. Rhld.  
**Weismes** K. Malmédy.  
**Weissenfels** a. Saale.  
**Werden** a. Ruhr.  
**Westhaveland** Kr. Gem. Gemeinde K.V.K.  
**Wiesbaden**.  
**Wilhelmshaven** u. U.  
**Wirges** i. Westerr.  
**Wriezen** a. Oder.  
**Wülfrath-Dornap** i. Rhld.  
**Zeil** a. M.  
**Zorneding** O.-Bay.  
**Zweibrücken** (Stadt u. Ver. Bez.)  
**Zwingenberg** a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connwitz, Herderstr. 1<sup>1</sup>, Sprechzeit nachmittags 3-5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 223

## Sanatorium St. Blasien



im südl. bad. Schwarzwald,  
800 M. ü. d. M.

Heilanstalt für  
Lungenkranke.

Ärztlicher Leiter:  
**Dr. med. ALBERT SANDER**.  
In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.  
Modernste Einrichtungen.  
Näheres durch die Prospekte.

102|9.8

## Heidelberg

Heilanstalt für Hautkranke.  
in schönster Lage. Grosser Garten.  
Comfortable Einrichtung.  
Prospekte frei. **Dr. A. Sack**.

22|10.1

## Seibert-Mikroskop,

neu und unbenutzt, mit Ölimmersion, Abbe, Drehtisch Revolver, neuester Feinstellung etc., statt 335 M. 235 M.

222|

**W. Tarau**, Berlin N 24, Ziegelstrasse 29.

## Dynamogen (D. R. G. M.) 22222

Hämoglobin, aromat. concentr.

Halb so teuer und mit gleichem Hämoglobingehalt wie die meisten im Handel befindlichen Hämoglobin-Präparate  
250 g ca. Mk. 1.50.

Folgende bew. Kombinationen sind in Originalpackg. erhältlich:  
Anämie Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenicos.)  
Rachitis " c. 2% Calcio et 0,5% Natr. hypophosphs.  
Tuberkulose " c. Kal. sulfogruajacol. 5% (id. m. Thiocol)  
Nervosität " c. 1% Lecithin. ex ovo

Kgl. 1784 priv. Apotheke Schneidemühl, Neuer Markt No. 24.

152|20.11

## Sanatorium Dr. K. Würz

**Alpirsbach** bei Freudenstadt (Schwarzw.)  
Jahresbetrieb. — Prospekte.

215|11.2

## Heilanstalt Kennenburg

bei Esslingen (Württemberg)

für psychisch Kranke weiblichen Geschlechts.  
Prospekte frei durch die Direktion.

149|12.11

**Dr. Krauss**, Besitzer u. leit. Arzt Hofrat **Dr. Landerer**.

Mit 1 Beilage:

Prospekt über Gonosan von J. D. Riedel A.-G., Berlin N. 39.